

Beschwerde-Hinweisgeber-Mechanismus

Ethisches und gesetzeskonformes Verhalten hat für InCase, seine Mitarbeiter* und Stakeholder (z.B. Kunden, Lieferanten, Dienstleister) höchste Priorität. Dazu gehört die strikte Einhaltung von Whistleblower-Gesetzen weltweit ebenso wie die Einhaltung von Gesetzen, die sich auf die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards beziehen. Die Mitarbeiter und Stakeholder von InCase sowie alle Personen, die von den Geschäftsaktivitäten von InCase betroffen sind, werden daher aufgefordert, mögliches Fehlverhalten zu melden. InCase wird alle Meldungen gründlich und in einem fairen Verfahren analysieren, wobei die Rechte der meldenden Personen sowie die Rechte der betroffenen Personen respektiert werden und alle Informationen mit höchster Vertraulichkeit behandelt werden. Whistleblower und Personen, die in gutem Glauben potenzielles Fehlverhalten und andere Beschwerden melden, werden geschützt. Jede Art von Bedrohung oder Bestrafung gegen sie wird nicht toleriert.

Die folgenden Informationen geben einen Überblick über die Whistleblower-Prozesse bei InCase, welche ausführlich in unserer [Whistleblower-Richtlinie](#) verankert sind:

Zugang zu und Bearbeitung von Beschwerde- und Whistleblower-Meldungen.

InCase wird jeden Hinweis mit äußerster Sorgfalt, Schnelligkeit und Vertraulichkeit behandeln und dabei die geltenden Datenschutzgesetze einhalten. Der Vorgang wird ordnungsgemäß registriert und dokumentiert. Die Untersuchungen folgen dem verfahrenstechnischen Fairness-Prinzip, der Objektivität, gefolgt von einer unparteiischen Entscheidung, wobei für alle betroffenen Personen die Unschuldsvermutung gilt, bis ein Verstoß nachgewiesen ist.

InCase reagiert konsequent auf festgestelltes Fehlverhalten, dies kann unter anderem angemessene disziplinarische Maßnahmen gegen die Täter beinhalten. Gegebenenfalls schaltet InCase auch die Behörden und die Strafverfolgung ein. Auf der Grundlage der untersuchten Fakten wird die Entscheidung über den Fall und die geeigneten Maßnahmen von dem Beschwerde-Team von InCase in Abstimmung mit den zuständigen Geschäftsbereichsleitern getroffen.

Was kann gemeldet werden?

Der [Code of Conduct](#) von InCase, unsere Werte und weitere interne Standards beschreiben die hohen Erwartungen an unser eigenes Verhalten und Geschäftsgebaren sowie an das unserer Stakeholder. Mögliche Verstöße gegen diese Maßstäbe, einschließlich Verstößen gegen geltendes Recht, können gemeldet werden. Insbesondere können auch Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie Verstöße gegen menschenrechtliche oder ökologische Verpflichtungen gemeldet werden, die sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit oder der eines Henkel-Lieferanten ergeben haben.

Prozess

- 1) Beschwerde einreichen
- 2) Automatisierte Bestätigung erhalten
- 3) Erstkontakt nach spätestens 15 Werktagen
- 4) Dialog zur Lösungsfinden
- 5) Einleitung des Schlichtungsverfahrens mit Involvierung weiterer Parteien
- 6) Behebung Ihrer Beschwerde

Wie können Aktivitäten gemeldet werden?

Sie können sich mit konkreten Beweisen an die Personalabteilung wenden, um Bedenken zu äußern, Rat einzuholen und mögliches Fehlverhalten zu melden. Alle Meldungen an den Konzern, die von unseren Beschwerdebeauftragten verantwortungsvoll bearbeitet werden, können außerdem auf folgenden Kanälen anonym eingereicht entweder:

- Über das [Webformular](#) für externe Stakeholder
- Per E-Mail an compliance@incase-gmbh.de
- Per Post an InCase Handelsgesellschaft mbH, Nordsternstr. 25, 45329 Essen

Informationen, die wir zur Bearbeitung Ihrer Beschwerde benötigen:

- Schwerpunkt der Beschwerde (z.B., Arbeitsbedingungen, Gesundheit & Sicherheit, Umweltprobleme, Schäden durch InCase etc.)
- Angabe, ob Ihre Identität gegenüber beteiligten Parteien offengelegt oder anonymisiert werden soll
- Beziehung zu InCase (z.B., Mitarbeiter eines Lieferanten, Geschäftspartners, Endverbraucher, Anwohner etc.)
- Seit wann besteht der Vorfall (z.B., aktuell, seit 3 Monaten, seit 6 Monaten etc.)
- Detaillierte Beschreibung der Vorkommnisse und Bereitstellung aller erforderlichen Informationen

Nur vollständige Beschwerden können bearbeitet werden. Bei fehlenden Informationen kontaktieren wir sie.

Schriftliche Beschwerden können auf Englisch, Deutsch, Chinesisch und Spanisch bearbeitet werden.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.